

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen und sind diese integrierender Bestandteil des Vertrags zwischen der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH und dem Kunden. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen eines Kunden werden nicht Vertragsinhalt und wird hiermit ausdrücklich der Zugrundelegung abweichender Bedingungen eines Kunden widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung an den Kunden in Kenntnis seiner Bedingungen vorbehaltlos ausgeführt wird. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen sind nur wirksam, wenn im Gewerbe-register eingetragene Geschäftsführer und Prokuristen der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH sie schriftlich bestätigen.
- 1.2 Mit Abschluss des ersten Vertrags unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, erkennt der Besteller deren Geltung zugleich für alle künftigen Verträge an, die er mit der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH schließt, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten bis zur Veröffentlichung einer neuen Fassung, abrufbar auf der Homepage [www.green-gmbh.at](http://www.green-gmbh.at)

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote, Kostenvorschläge und Preislisten der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH sind stets freibleibend und stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, selbst ein bindendes Angebot abzugeben.
- 2.2 Eine Bestellung oder ein Auftrag durch einen Kunden stellt ein verbindliches Angebot an die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH dar.
- 2.3 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH zustande. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH.
- 2.4 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Kataloge, Preislisten, Prospekte, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen, Inserate oder andere Medien sind nur annähernd maßgebend und nicht immer in jedem Punkt zutreffend, gestalterische oder produkttechnische Abweichungen von Beschreibungen oder Abbildungen sind möglich. Der Kunde kann aus solchen Abweichungen gegenüber der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH keine Rechte ableiten. Diesbezügliche Zusagen von Angestellten oder Vertretern sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und in Schriftform als verbindlich bezeichnet wurden.
- 2.5 Auch technische Angaben in den Unterlagen der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH verstehen sich bloß als Annäherungswerte sofern sie nicht schriftlich als verbindlich zugesichert wer-den. Konstruktions- bzw. produktionsbedingte Abweichungen oder Änderungen bleiben in jedem Fall vorbehalten. Bloße Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen können jederzeit berichtigt werden.
- 2.6 Ansicht- und Auswahlendungen im Rahmen von Bestellungen gelten als durch den Kunden genehmigt, wenn sie nicht binnen 14 Tagen (einlangend) zurückgesendet werden.

### 3. Kostenvorschläge

- 3.1 Kostenvorschläge werden nach bestem Wissen erstellt.
- 3.2 Kostenvorschläge sind entgeltlich.
- 3.3 Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvorschlag beinhalteten Leistungen, wird der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für den Kostenvorschlag gutgeschrieben.
- 3.4 Kostenvorschläge werden, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, ohne Gewährleistung für deren Richtigkeit erstellt. Die Gültigkeit des Kostenvorschlages erlischt automatisch nach zwei Monaten.

### 4. Kaufpreis und Zahlung

- 4.1 Die Preise der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH gelten mangels entgegenstehender Vereinbarung nicht als Pauschalpreis. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf Entgelt.
- 4.2 Soweit nicht ausdrücklich Festpreise vereinbart sind, richtet sich die Höhe des Preises für die jeweilige Lieferung bzw. Leistung nach der jeweiligen zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Preisliste der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH.
- 4.3 Preise verstehen sich, mangels entgegenstehender Vereinbarung, unverpackt „ab Lager“. Hinzu kommt die am Tage der Rechnungsstellung jeweils gültige Umsatzsteuer.
- 4.4 Kosten für Lieferung, Verpackung und ggf. Eilzuschläge werden gesondert verrechnet. Die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH ist berechtigt eine Versand- und Frachtkostenpauschale einzuheben.
- 4.5 Alle von der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH angegebenen Preise sind freibleibend und verstehen sich in Euro.
- 4.6 Es steht der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH frei, Rechnungen auf dem Postweg oder auf elektronischem Weg zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit beiden Übermittlungsformen einverstanden.
- 4.7 Alle Rechnungen bzw. Teilrechnungen sind abzugsfrei (insbesondere ohne Skontoabzug) nach spätestens 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Hafrück-läufe werden ohne vorhergehende schriftliche Vereinbarung nicht anerkannt und gelten als Zahlungsrückstand.
- 4.8 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung des Kaufpreises

nicht berechtigt, es sei denn, seine Gegenansprüche werden entweder von der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH nicht bestritten oder sind rechtskräftig festgestellt. Dasselbe gilt auch im Falle der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

- 4.9 Gerät der Kunde ganz oder teilweise in Zahlungsverzug, so gelten Verzugszinsen in Höhe der jeweils bei Zahlungsverzug gültigen gesetzlichen Bestimmungen als vereinbart. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, sämtliche anfallende Betriebskosten (Inkasso- Anwaltskosten, etc ...) zu zahlen.
- 4.10 Darüber hinaus ist die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH bei Zahlungsverzug durch den Kunden berechtigt:
  - a) eine gegebenenfalls bestehende Finanzierungs- oder Stundungsvereinbarung fristlos zu kündigen und alle Forderungen daraus sofort fällig zu stellen.
  - b) Leistungen aus einem, noch nicht erfüllten Vertrag zurückzubehalten.
  - c) Die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt (gem. Punkt 8. dieser Bedingungen) geltend zu machen.
  - d) Unter Setzung einer Nachfrist, vom Vertrag zurück zu treten und einen dadurch allenfalls entstandenen Nichterfüllungsschaden geltend zu machen.
- 4.11 Werden der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, werden alle gestundeten Forderungen sofort fällig. Außerdem ist die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH in diesem Fall berechtigt Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.

### 5. Lieferung

- 5.1 Soweit im Vertrag Lieferfristen oder Übergabetermine genannt werden, handelt es sich dabei um unverbindliche Angaben auf Grund der voraussichtlichen Leistungsdauer oder üblicher Lieferzeiten für vergleichbare Ware. Verbindliche Liefertermine werden nur – ausdrücklich als solche bezeichnet – schriftlich vereinbart. Fixgeschäfte werden nicht geschlossen. Soweit Lieferfristen verbindlich wurden kommt die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH ohne qualifizierte schriftliche Mahnung des Kunden nicht in Verzug.
- 5.2 Im Falle des Verzuges ist der Kunde verpflichtet der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH eine angemessene Nachfrist für die Erfüllung des Vertrages zu setzen. Lieferver-zögerungen berechtigen den Kunden nur dann zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, wenn die Lieferverzögerung von Seiten der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurde.
- 5.3 Eine von der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH angegebene Lieferfrist beginnt erst dann, wenn alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Punkte geklärt oder erledigt sind. Dies bedeutet insbesondere, dass vom Kunden zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben tatsächlich und rechtzeitig beigebracht wurden oder eine vereinbarte Anzahlung des Bestellers tatsächlich eingegangen ist.
- 5.4 Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbst-belieferung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt jede Lieferung „ab Lager“.
- 5.5 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf das Lager der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH verlassen hat oder die Versandbereit-schaft gemeldet ist.
- 5.6 Die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH ist zu Teillieferungen und -leistungen jederzeit berechtigt.
- 5.7 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie insbesondere Streik, Aus-sperrung oder behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterlieferanten der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH eintreten, hat die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Terminen oder Fristen nicht zu vertreten, auch dann nicht, wenn die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH sich im Verzug befindet. Die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH ist berechtigt, ihre Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Liefer- oder Leistungsverzögerung zuzüglich einer angemessenen - Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH wird den Kunden nach Möglichkeit über Beginn, Ende und voraussichtliche Dauer der vorbezeichneten Umstände unterrichten.
- 5.8 Der Kunde übernimmt die Verpflichtung zur fach- und umweltgerechten Entsorgung von Alt- oder Verpackungsmaterial. Wird die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH gesondert damit beauftragt, ist dies vom Kunden angemessen zu vergüten.

### 6. Gefahrübergang, Transport, Annahmeverzug

- 6.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn der Liefergegenstand das Lager verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen, unabhängig von Liefer- und Transportvereinbarungen.
- 6.2 Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die der GREEN International Absturz-sicherungs GmbH nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über.
- 6.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Transport der Liefergegenstände auf Kosten und Risiko des Kunden. Die GREEN International Absturz-sicherungs GmbH bestimmt, soweit nichts anderes vereinbart ist, den Transporteur. Sie haftet dabei nicht für die Auswahl und Überwachung des Transporteurs und schuldet auch nicht die Wahl der billigsten oder schnellsten Versandart.

- 6.4 Die GREEN International Absturzversicherungs GmbH ist nicht zum Abschluss einer Transportversicherung verpflichtet.
- 6.5 Im Falle der Nichtabnahme bestellter Waren durch den Kunden ist die GREEN International Absturzversicherungs GmbH – unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche – berechtigt, eine Pauschale in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages, für bereits aufgewandte Spesen und entgangenen Gewinn, sowie eine angemessene Vertreterprovision zu fordern.
- 6.6 Falls die Absendung einer versandbereiten Ware ohne das Verschulden der GREEN International Absturzversicherungs GmbH nicht möglich ist, oder der Kunde in Annahmeverzug kommt bzw. sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, ist die GREEN International Absturzversicherungs GmbH berechtigt, den ihr entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, insbesondere die durch die verzögerte Annahme der Lieferung entstandenen Kosten (z.B. Lager- und Transportkosten) zu verlangen.

### 7. Rücksendung

- 7.1 Von der GREEN International Absturzversicherungs GmbH gelieferte Ware wird nur im Falle ausdrücklicher Zustimmung durch die GREEN International Absturzversicherungs GmbH zurückgenommen. Die Ware wird nur im tadellosen Zustand zurückgenommen.
- 7.2 Der Preis für die zurückgenommene Ware wird, abzüglich eines Pauschalkostenbeitrags in Höhe von 15% des Warenwertes, gutgeschrieben.
- 7.3 Sonderanfertigungen oder – auf Wunsch des Kunden – besonders beschaffene Waren werden nicht zurückgenommen.

### 8. Eigentumsvorbehalt und andere Sicherheiten

- 8.1 Die GREEN International Absturzversicherungs GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren vor, bis sämtliche Forderungen der GREEN International Absturzversicherungs GmbH gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der GREEN International Absturzversicherungs GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die GREEN International Absturzversicherungs GmbH nach Mahnung zur Rücknahme sämtlicher gelieferter Waren berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Dies gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, der Kunde ist weiter verpflichtet seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.
- 8.2 Der Kunde ist zur Veräußerung der Vorbehaltsware bis auf Widerruf berechtigt. Der Kunde tritt der GREEN International Absturzversicherungs GmbH bereits jetzt sämtliche Forderungen und Rechte gegenüber Dritten aus dem Weiterverkauf der Ware, zur Sicherung und Befriedigung ab. Die GREEN International Absturzversicherungs GmbH nimmt diese Abtretung an. Der Kunde ist verpflichtet, der GREEN International Absturzversicherungs GmbH unverzüglich Name und Anschrift seiner Abnehmer, den Bestand und die Höhe der aus dem Weiterverkauf resultierenden Forderungen bekannt zu geben sowie seinem jeweiligen Abnehmer die Forderungsabtretung nachweislich mitzuteilen.
- 8.3 Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderungen solange berechtigt, bis die GREEN International Absturzversicherungs GmbH dies widerruft. Die nochmalige Abtretung der bereits an die GREEN International Absturzversicherungs GmbH abgetretenen Forderungen ist dem Kunden untersagt.
- 8.4 Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf Gegenstände oder Forderungen, an denen Sicherungsrechte der GREEN International Absturzversicherungs GmbH bestehen, hat der Kunde die GREEN International Absturzversicherungs GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und diese bei der Geltendmachung ihrer Rechte zu unterstützen. Die Kosten etwaiger gerichtlicher oder außergerichtlicher Interventionen sind vom Kunden zu tragen, soweit ihre Erstattung nicht von dem Dritten erlangt werden kann.
- 8.5 Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden berechtigt die GREEN International Absturzversicherungs GmbH mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und die umgehende Rückgabe des Vorbehaltsgegenstandes zu verlangen.

### 9. Gewährleistung und Mängelrüge

- 9.1 Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen durch den Kunden setzt voraus, dass dieser die Liefergegenstände innerhalb einer Woche nach Empfang bzw. Leistungserbringung auf Mängel untersucht und falls sich ein Mangel zeigt, diesen der GREEN International Absturzversicherungs GmbH unverzüglich schriftlich anzeigt. Dies berechtigt jedoch nicht zur Zurückhaltung der Rechnungsbeträge oder Teile derselben. Mängel die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der GREEN International Absturzversicherungs GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 9.2 Die Gewährleistung für Mängel an dem Liefergegenstand umfasst Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so hat der Kunde der GREEN International Absturzversicherungs GmbH eine angemessene Nachfrist zur weiteren Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu setzen. Es steht der GREEN International Absturzversicherungs GmbH jedoch auch frei, bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen durch den Kunden, vom Vertrag gegen Rückgabe des Kaufpreises zurückzutreten.
- 9.3 Erst nach schriftlicher Ablehnung der Mängelbehebung durch die GREEN International Absturzversicherungs GmbH ist der Kunde berechtigt, die Mängelbehebung durch ein anderes Unternehmen vornehmen zu lassen.

- 9.4 Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen hat der Kunde stets die Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware im Zeitpunkt der Übergabe zu beweisen. Die Rechtsvermutung des § 924 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.5 Bei Weiterverkauf der gelieferten Ware durch den Kunden gilt das Regressrecht gem. §933b ABGB nach 6 Monaten ab Leistungserbringung durch die GREEN International Absturzversicherungs GmbH, als verjährt.
- 9.6 Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde, ohne die schriftliche Einwilligung der GREEN International Absturzversicherungs GmbH Manipulationen, Änderungen, Nachbesserungen oder Instandsetzungen an der gelieferten Ware vornimmt.

### 10. Schadenersatzansprüche

- 10.1 Darüber hinausgehende Ansprüche können ausschließlich nach Maßgabe von Ziffer 10.2 dieser Bedingungen geltend gemacht werden.
- 10.2 Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet die GREEN International Absturzversicherungs GmbH – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur
- \* bei Vorsatz,
  - \* bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter,
  - \* bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
  - \* bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit sie garantiert hat,
  - \* bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
- 10.3 Der Kunde muss diesbezüglich das Verschulden der für die GREEN International Absturzversicherungs GmbH handelnden Personen beweisen, die Beweislastumkehr des § 1298 ABGB wird ausgeschlossen.

### 11. Produkthaftung

Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf Regressansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz geltend zu machen, wenn er selbst aufgrund des Produkthaftungsgesetzes zur Haftung herangezogen wird.

### 12. Urheberrecht und Geheimnisschutz

Die GREEN International Absturzversicherungs GmbH behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vor. Ohne vorherige ausdrückliche (schriftliche) Zustimmung der GREEN International Absturzversicherungs GmbH dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

### 13. Rücktrittsrecht

Die GREEN International Absturzversicherungs GmbH ist – unter Ausschluss etwaiger Ansprüche des Kunden berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn bei der Erstellung des Angebotes oder bei Preisauuskünften ein Irrtum unterlaufen sein sollte.

### 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- 14.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen der GREEN International Absturzversicherungs GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten, auch für Ansprüche aus Wechslen oder Schecks, ist das für den Hauptsitz der GREEN International Absturzversicherungs GmbH sachlich zuständige Gericht. Die GREEN International Absturzversicherungs GmbH ist jedoch befugt, nach ihrer Wahl den Besteller auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu klagen.
- 14.2 Erfüllungsort ist Laakirchen.
- 14.3 Auf das Vertragsverhältnis zwischen der GREEN International Absturzversicherungs GmbH und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich Anwendung, wobei die Bestimmungen des einheitlichen UN-Kaufrechts ausgeschlossen sind.

### 15. Datenschutz

Im Rahmen des DSGVO zulässige, geschäftsnotwendige Daten werden automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet. Davon betroffen sind immer nur solche Informationen, die aus gegenseitigen Geschäftsbeziehungen resultieren. Übermittlungen finden nur bei gesetzlichen Verpflichtungen und zum Zwecke des Geld- und Zahlungsverkehrs statt. Darüber hinaus gehende Übermittlungen von Daten bedürfen der gegenseitigen Zustimmung.

### 16. Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen

- 16.1 Für das Vertragsverhältnis ist nur der deutsche Text dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen rechtsverbindlich.
- 16.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder Teile einer Bestimmung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen aus irgendwelchen Gründen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon ihre Gültigkeit im Übrigen nicht berührt.
- 16.3 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich für Unternehmensgeschäfte.